

## **Bericht Nr. 2009 der Sachkommission Waisenhaus**

### **Mitbericht zum Bericht Nr. 2008 über die Produktgruppen „Services“ und „Kultur“ inklusive Globalbudget 2007 des Bürgerlichen Waisenhauses**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 1. Dezember 2006

#### **1. Einleitung**

Die Sachkommission des Bürgergemeinderates hat den Bericht des Bürgerrates über die neuen Produktgruppen Services und Kultur eingehend diskutiert. Der seit langem erwartete Ratschlag zu den Produktgruppen Services und Kultur ist sinnvoll und sorgt in Zukunft für die notwendige Transparenz. Insbesondere die Aufgliederung zwischen Services (ehemals Produktgruppe Infrastruktur) und Kultur wird von der Sachkommission als logisch erachtet, allerdings dürften bei der konkreten Umsetzung wohl noch einige Probleme auftreten.

Ganz allgemein würde es die Sachkommission befürworten, wenn der Bürgerrat eine für sämtliche Departemente einheitliche Terminologie festlegen könnte. Insbesondere bei den Finanzbegriffen wie Erträge Dritter, eigene Erträge etc. sind diverse Interpretationen möglich. Eine einheitliche Terminologie würde die Vergleichbarkeit der Rechnungen und des Budgets steigern.

#### **2. Produktgruppe Services**

Die Produktgruppe Services erbringt Dienstleistungen sowohl für die Produktgruppe Pädagogik als auch für die Produktgruppe Kultur. Diese Dienstleistungen müssen dieser Produktgruppe auch intern entschädigt werden, damit eine transparente Rechnung möglich ist. Konkret bedeutet dies, dass der Produktgruppe Pädagogik marktkonforme Mieten für die von ihr benutzten Gebäulichkeiten und Räume in Rechnung gestellt werden müssen. Die Liegenschaftsabrechnung muss neutral erfolgen, das heisst es müssen für den ordentlichen Gebäudeunterhalt Rückstellungen gebildet werden können. Ebenfalls müssen die Nebenkosten vollumfänglich an alle Mieter überwältzt werden.

#### **3. Produktgruppe Kultur**

Grundsätzlich ist das gesamte Areal des Waisenhauses im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen. In der Produktgruppe Kultur sollen allerdings ausschliesslich diejenigen Gebäudeteile aufgeführt werden, welche gemäss einer Liste der staatlichen Denkmalpflege besonders wertvoll sind: Zschekkenbürlinzimmer, Laienrefektorium, Schaffnerstube, Lettner, Kirche (Chorbereich), Kreuzgang. Der Unterhalt dieser

Gebäudeteile kann weder aus dem Mietertrag noch aus dem Vermögen des Waisenhauses bestritten werden. Gemäss Denkmalschutzgesetz ist der Kanton zur Unterstützung bei der Erhaltung dieser Kulturdenkmäler verpflichtet, allerdings bezahlt er nur Beiträge an konkrete Renovationen. Im Hinblick auf den laufenden Unterhalt dieser Gebäudeteile erachtet die Sachkommission die Schaffung einer eigenen Kasse für sinnvoll. Es wäre wünschenswert, wenn beispielsweise die Bürgergemeinde/CMS dafür gewonnen werden könnte, in diese Kasse jährlich einen Betrag einzuzahlen, über den am Ende des Jahres Bericht zu erstatten wäre. Mit dieser Kasse könnten dringende kleinere Unterhaltsarbeiten finanziert werden, an welche der Kanton keine Beiträge leistet.

#### **4. Antrag**

Die Sachkommission beantragt Zustimmung zum Ratschlag des Bürgerrates.

Namens der Sachkommission  
Der Präsident:  
Paul von Gunten

28.11.06